

# Wochenblatt für Wilsdruff

Beilage zu Nr. 1.

Dienstag, den 5. Januar 1915.

## Julzeit.

Die heiligen zwölf Nächte.

Eigenartige, oft wunderliche Bräuche sind es, die in der Weihnachtszeit in deutschen Landen beobachtet werden. So ist es in vielen Gegenden Deutschlands bis zum heutigen Tage Sitte, vom 25. Dezember bis zum 6. Januar die häuslichen Arbeiten nach Möglichkeit ruhen zu lassen. Der schlesische Bauer darf z. B. während dieser Zeit weder dreschen noch auf dem Felde arbeiten. In Mecklenburg wird jedes Ackergerät sorgsam unter Dach und Fach gebracht; denn es heißt, daß Unheil demjenigen drohe, der seine Werkzeuge unter freiem Himmel liegen lasse. In Thüringen und besonders auch in der Mark Brandenburg wird ängstlich vermieden, zwischen Weihnachten und Neujahr zu waschen oder Wäsche zum Trocknen auf den Boden zu hängen. Ja, manche Hausfrau könnte das Weihnachtsfest nicht in Ruhe genießen, wenn auch nur noch die Wäscheleine auf dem Boden gezogen wäre. Der diesem Brauch zuwider handelt, wird nach einem weit verbreiteten Aberglauben in dem folgenden Jahre einen nahen Angehörigen zu Grabe tragen oder gar selbst sterben. Wie so mancher Aberglaube, so ist auch diese Ruhepause vom 25. Dezember bis zum 6. Januar ein Nachklang aus der grauen Vorzeit, in der unsere Ahnvordern ihre trotigen Germanensitten vor den Naturgewalten, vor der Sonne, der Erde, dem Sturm, die sie als Freia, Berchta und Bodan verehrten, in Ehrfurcht beugten. In jener längst zu Grabe getragenen Vergangenheit galt die Zeit der Wintersonnenwende, die Julzeit, als eine heilige Zeit. Da ruhte nach dem germanischen Volksglauben die Sonne aus von ihrem nimmermüden Laufe. Jeder Zeitunterschied hörte auf; Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft verschmolzen zu einer geheimnisvollen Einheit. Längst untergegangene Städte tauchten aus dem Innern der Berge oder aus den Wellen des Meeres oder der Flüsse wieder auf, und wer durch Zufall den Fuß in dies Reich der Vergangenheit setzte, der blieb wohl dreißig Jahre, manchmal auch Jahrhunderte darin, und hatte doch, wenn das Tageslicht ihn wieder umfing, das Gefühl, als sei er nur eine Stunde in der verumfüllten Stadt gewesen. Die Gräber der Toten taten sich auf, und in den kalten Dezembernächten zogen die alten Helden aus Walhall im Sturmgebraus an ihren Stammesgenossen vorüber. Allen voran slog auf seinem weißen Rosse Sleipnir, der einäugige, allwissende Bodan, mit seiner Gemahlin Hilda oder Freia und legnete das Volk, das in gläubiger Ruhe verharrete. Als Symbol der schmerzlichen Vermissten und so sehnsüchtig wiedererwarteten Sonne ließ man Fenerräder die Bergabhänge hinunterrollen und sicte durch die lodernnden Flammen um ein fruchtbares Jahr. Solange die Sonne ausruhte, während der zwölf heiligen Nächte, die kurzweg die Zwölften genannt wurden, mußten auch die emsigen Hausfrauen ihre Hände in den Schoß legen. Wehe der Spinnerin, die zur Wintersonnenwende am Weben saß! Ihr erschien Frau Holle zu nächstlicher Stunde, brachte die Flachsfäden in unheilbare Verwirrung und tat allerlei Unrat in den Kloten. Dabei sprach sie einen Fluch über das Mädchen, das die heiligen Zwölften entweiht hatte und wünschte ihr so viele böse Jahre, als Fäden am Kloten gesponnen waren. In den Tagen, da Bodan mit den Wäldern und Helden durch die Düste zog, herrschte auch tiefer Friede im Lande. Jede Fehde mußte ruhen, auch der Richter durfte seines Amtes nicht walten. Als später das Christentum an die Stelle des alten Julfestes Weihnachten setzte, blieb diese Festzeit eine Zeit des Friedens, für die der Engelspruch: „Friede auf Erden!“ galt. „Friede auf Erden!“ so klang

es sonst in deutschen Landen um die weihnachtliche Zeit. „Friede auf Erden“, so steigt diesmal, inniger und sehnsüchtiger noch als sonst, der Wunsch gen Himmel.

## Hus Stadt und Land.

Mitteilungen aus dem Bezirke für die Rubrik nehmen wir jederzeit dankbar entgegen.

— M. I. Findex- und Bergelohn. Abgesehen von den Bestimmungen über die Findexlöhne für die Etappen-Sammelpompagnen sind unter Aufhebung der sonst über die Gewährung von Findexlöhnen bisher ergangenen Bestimmungen an Findexlohn für Bekleidungs- und Ausrüstungsstücke sowie für scharfe Patronen und für Teile der verschossenen Munition einschließlich der Vergütungskosten fortan zu gewähren: 1. für fortirtes Messing, Kupfer, Bronze, Aluminium, Zink, Blei sowie für Infanteriemunition für das Kilogramm 25 Pf. 2. für Eisen mit anhaftenden anderen Metallen (Artillerieprengstücke) für das Kilogramm 3 Pf. 3. für Eisen ohne anhaftende andere Metalle für das Kilogramm 1 Pf. 4. für alles übrige (Bekleidung, blankes und Handfeuerwaffen, Ausrüstungsstücke jeder Art) für das Kilogramm 15 Pf. 5. für Geld und Wertgegenstände ohne Rücksicht auf die Höhe 5 vom Hundert des Betrages oder des Abschätzungswertes, 6. für einzelne besonders wertvolle und schwer oder gefährlich zu bergende Gegenstände (Feldstecher, Fernrohre, kunstvolle Apparate, Wagen, Maschinengewehre, Pferde, Vieh) je nach dem Werte des Stückes und nach der Schwierigkeit seiner Bergung bis zum Hundert des Abschätzungswertes. 7. Scharfe Artilleriemunition (Blindgänger) soll wegen Unfallsgefahr von Landrufen nicht berührt werden. Für Bezeichnung und sichere Angabe der Fundstelle wird ein Lohn von 50 Pf. für jede Fundstelle gewährt. Für die Etappen-Sammelpompagnen regelt ihre Dienstvorschrift die Findexlöhne. Sonstige Militärpersonen erhalten 1/10 obiger Sätze, wenn durch ein Zeugnis ihrer Dienstvorsorgeseiten dargetan wird, daß sie durch das Auffammeln ihre Dienstobliegenheiten nicht vernachlässigt haben. Diese Bestimmungen sind mit rückwirkender Kraft für alle noch nicht erledigten Ansprüche auf Findex- und Findexlohn maßgebend. Zu Abweichungen ist die Genehmigung des Kriegsministeriums einzuholen. Zum Abschluß von Schlichtfeldern nach dem Kriegesleistungsgesetz gegen Lohn herangezogene Inländer oder zu dieser Arbeit mit oder ohne Lohn beschlossene Angehörige feindlicher Staaten haben auf Findex- und Bergelohn keinen Anspruch. Es bleibt jedoch dem Ermessen des zuständigen Etappenkommandeurs, im Notfalle auch der unmittelbaren militärischen Leiter der Aufsuchungsarbeiten überlassen, den Arbeitern bis zu ein Zehntel des zugelassenen Findex- und Findexlohnes zu gewähren. Ausnahmsweise sollen die vollen Findexlöhne den Militär- und Zivilpersonen gewährt werden, die bis zum 5. Januar 1915 derartige in ihrer Verwahrung befindliche Waffen, Bekleidungs- und Ausrüstungsstücke und Munitionsteile an die Polizei- oder Militärbehörden abliefern, wozu hiermit Aufforderung ergeht.

— Die Rückführung von Leichen von den Kriegsschauplätzen nach der Heimat mit der Eisenbahn wird jetzt für einzelne Fälle zugelassen. Diesbezügliche Gesuche sind an das stellvertretende Generalkommando zu richten, von wo aus die Genehmigung der Transporte bei den zuständigen Etappeninspektionen ausgemittelt wird. Es ist unbedingt notwendig, daß in den Gesuchen die Begründungen genau bezeichnet werden und zwar nicht nur durch den nächsten Feindort, der oft auf der Karte schwer auffindbar ist, sondern auch durch die nächste größere Ortschaft, Stadt usw., damit die rasche Erledigung erleichtert wird.

Die Rückführung der Leichen vom Etappenhauptort nach der Heimat geschieht nur mit der Bahn. Es ist grundsätzlich erforderlich, daß ein Verwandter oder näherer Bekannter des betreffenden Gefallenen mitfährt, damit die Feststellung der Leiche gewährleistet wird. Gegen die Zulassung von Beerdigungsgesellschaften ist nichts einzuwenden. Es wird besonders darauf aufmerksam gemacht, daß die Rückführung von Leichen während des Feldzuges außerordentlich sibirisch ist und die im Felde stehenden Kommandosstellen usw. sehr stark belastet, so daß solche Transporte auch nur in beschränktem Umfange genehmigt werden können. Außerdem bleibt das Gelingen stets fraglich, abgesehen von den Schwierigkeiten und Gefahren, die der Unternehmern zu überwinden hat. Es wird daher jegliche Festung auch der Militärbehörde für Unfälle und alle Kosten abgelehnt.

— M. I. Bekanntmachung. Vom 1. Januar 1915 ab sieht die polizeiliche Genehmigung von Vorträgen über militärische Gegenstände für Dresden der Polizeidirektion, für Leipzig und Chemnitz den Polizeiamt, für die Städte Bautzen, Freiberg, Meißen, Plauen, Zittau und Zwickau den Stadträten, im übrigen aber allenthalben den Amtshauptmannschaften zu. Sie darf erst nach Jenzur des Manuskriptes erteilt werden. Doch wird der von einer Zensurbehörde der Großstädte gutgezeichnete Vortrag anderwärts in der Regel nicht beanstandet werden.

— Vereinigung von Landgemeinden. Unter dem 1. Januar 1915 wird die Landgemeinde Niederhäslich mit der Landgemeinde Deuben vereinigt. Die neue Gemeinde führt den Namen Deuben. Das bisherige Gebiet der Gemeinde Niederhäslich bildet einen Ortsteil der Gemeinde Deuben mit dem Namen Niederhäslich.

— Feldpostbriefe nach dem Feldheer im Gewicht über 200—500 Gramm werden, wie wir wiederholen, für die Zeit vom 11. bis einschließlich 17. Januar 1915 von neuem zugelassen. Die Gebühr beträgt 20 Pfennige.

— Ausverkäufe. Die mit dem 31. Dezember außer Kraft tretende, das Ausverkaufswesen regelnde Verordnung vom 20. Dezember 1911 wird vom 1. Januar 1915 an durch nachstehende Verordnung der Kreisauptmannschaft Dresden ersetzt: Inventur-Ausverkäufe dürfen nur einmal, Saison-Ausverkäufe, die in der Ankündigung als solche bezeichnet werden und im ordentlichen Geschäftsverkehr üblich sind, nicht öfter als zweimal im Jahre stattfinden. Die Saison-Ausverkäufe sind nur in der Zeit vom 15. Januar bis mit 15. Februar und vom 15. Juli bis mit 15. August statthaft. Ihre Dauer darf den Zeitraum von zwei Wochen nicht überschreiten. Die Festlegung des Beginns des Ausverkaufs innerhalb der angegebenen Zeiten bleibt dem Verkäufer überlassen. Wird Saison-Ausverkauf überhaupt nicht veranstaltet, so darf dessenungeachtet der Inventur-Ausverkauf nur in der für die Saison-Ausverkäufe festgesetzten Zeit stattfinden.

— Die Kauf- und Akaufensteuer wurde im Königreich Sachsen am 1. Januar in 281 Gemeinden und 454 Gehöften amtlich festgesetzt. Am 15. Dezember war der Stand 294 Gemeinden und 471 Gehöfte.

— Einstellung der Dampfschiffahrt. Die Sächsisch-Böhmische Dampfschiffahrts-Gesellschaft stellt mit heute die Fahrten auf der Elbe bis auf weiteres ein.

— Ein Bollmond-Auriosum. Eine Kalender-Merkwürdigkeit bringt das neue Jahr. Ein Blick auf den Kalender zeigt, daß im Januar zweimal Bollmond herrschen wird, und zwar am 1. und 31. Januar, wogegen der Februar keinen Bollmondglanz aufzuweisen haben wird. Mindestens ein halbes Jahrhundert wird vergehen, bis ein Monat ohne Bollmond wiederkehrt.

## Hammer und Schwert.

Roman von Guido Kreuder.

(Nachdruck verboten.)

Er sah noch immer das frische gesunde Leutnantsgesicht und hörte noch immer die laute abgehackte Kasernenstimme und empfand kühlend klar:

„Der hat ja gar nicht begriffen, worauf du eigentlich hinauszielst; er war fast verlegen vor Dillstogkeit; er hat dich betrachtet wie eine Anormität oder wie ein nie-gesehenes exotisches Tier. Eins aber hat er ganz bestimmt nicht getan — dich und deine Arbeit ernst genommen! weil du ihm nichts schwarz auf weiß gedruckt vorweisen konntest. Und wie dieser kleine unwichtige Propagandist, so sind sie alle: Dunkel und Treue und Dressendort und Disziplinardisziplin... sie halten sich an Realitäten und glauben nur, was sie sehen.“

Er machte eine aufsteigende Bewegung; er beugte sich unwillkürlich vor, und seine Hand vergrub sich im Bläse der Logenbrüstung. Er erinnerte sich an den Augenblick, wo sie sich vorhin ellig voneinander verabschiedeten, weil in der Ferne die elektrische Bahn aufstach. War da Walter Bramberg's kammende Bewunderung nicht plötzlich umgeschlagen? War nicht plötzlich zwischen ihnen beiden eine leise, kaum merkliche Distanz, eine Entfremdung, ein Mißtrauen gewesen? Und dann im letzten Moment der Sternmalte Umarmung... ein mühseliger Trost, ein gutmütiger Vorschlag: „Du hättest Offizier werden müssen; war doch tatsächlich der gegebene Beruf!“... Genau so, wie Irene damals vor sechs Wochen; wie Dressendort und Dunkel und all die anderen, aus deren Sphäre er sich zurückgezogen hatte. Aber er würde sie doch noch einreisen, sie zum Standhalten zwingen! Wehren mußten sie sich gegen ihn, bis sie unterlagen und sich geschlagen bekamen! Er glaubte an sich und besah ein Recht dazu; denn in seinem Leben gab es eine Frau, die Welt und Menschen kannte; die oft wohl unerschütterliche Kapricen hatte, aber ihm immer und immer wieder versicherte:

„Du kannst etwas; du erreichst dein Ziel; ich halte an dir!“

Wachten sie deshalb alle gegen ihn Sturm laufen — so lange diese Frau an seiner Seite stand, war er gepanzert und gewappnet und unverwundbar!

„Danke, behalten Sie man Ihren Theaterzettel; den faulen Souber kenn ich schon!“

Erwin von Stareyn wandte in lächem Ärger den Kopf herum. Jetzt blieb er ja doch nicht allein; jetzt machte sich irgend jemand neben ihm breit und verdrängte ihm seine ohnehin schon desolante Stimmung noch mehr! Der neue Gast hing im Hintergrunde der Loge Mantel, Hut und Stok auf. Dann kam er gemächlich nach vorn und sagte, noch ehe der Student den Kopf wieder abwendete konnte:

„Guten Abend, Herr von Stareyn.“

In demselben Moment stand der jüngere auf den Füßen, musterte den kleinen eleganten Kavallerieknicker in der Empörung einer lächem Erinnerung. „Ja bin er staunt, mein Herr, woher Sie den... eigenartigen Mut nehmen, mich in dieser vertraulichen Form zu begrüßen. Nach meinem Empfinden dürfte die Art unseres ersten Zusammentreffens durchaus keine Voraussetzung dazu bilden!“

„Ne; eigentlich ja nicht!“... diesem Zugeständnis folgte nach rechts ein kurzer Seitenblick zur breiten Spiegelwand: kein Stäubchen auf den seidernen Revers des Smoking; die schmale schwarze Schleife sah tadellos korrekt über der weichen Hemdenbrust!... Sie meinen die Szene damals im Cafe; ich weiß. Also nehmen Sie's mir nicht übel, Herr von Stareyn — aber das Gedicht, das Sie damals Ihrer Gesellschaft vorlasen, war ja zu komisch! Da mußte man ja lachen! Ich nehme zu Ihrer Ehre an, heut, wo Sie schon wieder ein paar Monate älter sind, geht's Ihnen genau so.“

Dieser jovialen Bonhomie gegenüber wühlte der Student nichts zu erwidern. Es war eine plötzliche jugendliche Unsicherheit in ihm, die der andere jedoch nicht

zu bemerken schien. Denn er machte jetzt eine ganz formelle Verbeugung. „Gefallen Sie mir übrigens: von Dürren; während Ihrer Tertianer- und Sekundanerzeit Leutnant bei den 31. Dragonern in Dorchheim. Damit haben Sie den Zusammenhang, falls es Sie interessiert, woher ich den „Mut“ zu meiner vertraulichen Begrüßung nahm. Also sozusagen sind wir eine gegenseitige Jugend-„eselle!“

„Dorchheim?“... wiederholte Erwin von Stareyn mißtrauisch; jetzt wurde innerhalb einer Stunde dieser Name schon zum zweitenmal vor ihm genannt! War das Zufall, Bestimmung?... „Bardon — ich vermag mich nicht zu entsinnen...“

„Ich kann mir's denken; Sie hielten sich schon damals abseits, kümmernten sich nicht um uns, wenn wir lächelnd über das neuliche Dorchheimer Kopfschütteln stolperten. Ich schätze, Sie waren in diesem gottverlassenen Nest so ungefähr der einzige, der uns Kriegshelden nicht mit atemloser Verzückung anhaupte... Wollen wir uns übrigens nicht sehen? Es plaudert sich behaglich.“

Es war eine kurze Stille; auch im Hause. Der Künstler auf der Bühne war gerade bei dem Analekt seiner Nummer angelangt; ließ sich in einem sargähnlichen schwarzen Kasten einpacken und den Deckel vernageln, um später aus irgendeiner Kluft stolz wieder aufzutreten; was regelmäßig einen frenetischen Applaus der begeisterten Zeitgenossen nach sich zog.

Der Student sah halb gegen die Logenbrüstung gelehnt. Er betrachtete den kleinen Gentleman, der sich mit liebevoller Sorgfalt gerade die Zigarre anzündete. Er wunderte sich insgeheim, daß er über diese unermittelte herbeigeführte Bekanntheit so gar nicht unangenehm betäubt war. Im Gegenteil — dieser Herr von Dürren mit seiner behaglichen Bonhomie gefiel ihm, half ihm über die Herrlichkeit des heutigen Tages hinweg. Er besah so eine direkt wohlthuende Nächterlichkeit; das war ein erquickender Luftzug nach all der geschraubten Geistesreifelei der Cafésalutitäten.

(Fortsetzung folgt.)